

Ausbildungsvertrag - Schaltausbildung zum Erwerb der Schlüsselzahl B197

- ☐ Ich besitze den Führerschein der Klasse B mit Schlüsselzahl 78 (Automatikfahrzeug)
- ☐ Ich habe die Ausbildung hierzu bei der Fahr-OK-Schule gemacht und am die praktische Prüfung erfolgreich abgelegt.

zwischen der

Fahr o.k. Schule

Inh.: Christian Orschel
Bahnhofstraße 43
69168 Wiesloch
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag 17.30 bis 18.30 Uhr

Tel: 0 62 22 - 40 23
Fax: 0 62 22 - 5 34 06
E-Mail: info@fahrshuleok.de
Bank: Volksbank Kraichgau eG
IBAN: DE62 6729 2200 0021 7152 12
BIC: GENODE61WIE

und

☐ Herr

☐ Frau

Vorname:

Mobil:

Nachname:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Festnetz:

Geburtsort:

Geburtsname:

Straße+Nr:

Geburtsland:

PLZ+Wohnort:

Staatsangehörigkeit:

☒ Eine Kopie von meinem Ausweis / Aufenthaltstitel füge ich bei.

Brille / Kontaktlinsen: ☐ Ja ☐ Nein

Fahrschulpreise

- **Grundbetrag** 230,00 €
- **1 Übungsstunde** (ÜST) à 45 min, ebenso Grundfahrlübungen (GF) 60,00 €
- **1 Sonderfahrstunde** à 45 min, dazu zählen:
Überlandfahrt (ÜL), Autobahnfahrt (AB) und Dunkelheitsfahrt (NF) 69,00 €
Gesetzlich vorgeschrieben sind mindestens 10 Fahrstunden auf einem Schaltfahrzeug.
- **Testfahrt** à 15 min (Minimum) zum Nachweis der Schaltkompetenz, incl. Auswertung 40,00 €

Auf den Grundbetrag kann verzichtet werden, wenn die erfolgreiche Praxisprüfung für die Klasse B auf einem Fahrzeug der Fahr-OK-Schule mit Automatikgetriebe nicht länger als ein Jahr zurück liegt.

Die Ausbildungspreise behalten vier Monate ihre Gültigkeit, gerechnet ab Vertragsdatum; davon ausgenommen sind steuerliche Änderungen. Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Bei der verbindlichen Anmeldung ist eine Anzahlung von 270,00 € zu leisten.

Der/die FahrschülerIn versichert mit seiner/ihrer Unterschrift, dass zurzeit kein weiterer Ausbildungsvertrag bei einer anderen Fahrschule besteht. Ferner wird damit versichert, dass alle Fragen auf dem Antragsformular wahrheitsgemäß beantwortet und eventuell bestehende Auflagen und/oder Bescheide, die Einfluss auf die Ausbildung haben, dem Fahrlehrer mitgeteilt wurden. Falsche Angaben führen unter Umständen zur Versagung der Ausbildung bzw. berechtigt die Fahrschule den Ausbildungsvertrag zu kündigen.

Es gelten die allg. Geschäftsbedingungen. **Für Fahrschulleistungen bitten wir um Vorkasse.**

Für **nicht rechtzeitig abgesagte Fahrtermine** (rechtzeitig ist: 2 Werktage vorher!) wird eine **Ausfallentschädigung** berechnet (Berechnung: vereinbarte Fahrzeit x 3/4 des Entgelts einer Übungsstunde).

Mit nachfolgender/-n Unterschrift/-en verpflichtet sich der/die FahrschülerIn bzw.

Sponsor/Arbeitgeber zur vollständigen Bezahlung aller tatsächlich entstandenen Fahrschulkosten.

Wiesloch, den

Vertragsdatum

Unterschrift Fahrschüler/-in

Unterschrift Fahrschule

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Arbeitgeber (Stempel!)
oder Sponsor